DAkkS
Deutsche
Akkreditierungsstelle

# Akkreditierung von Prüflaboratorien der Bundeswehr, die ihre Prüftätigkeit auch in zugehörigen mobilen Anlagen durchführen (hier Laborcontainer)

---

**71 SD 4 034** | Revision: 1.1 | 27.03.2014

zurückgezogen am 20.12.2023

**Geltungsbereich:**

Siehe Titel

**Datum der Bestätigung durch den Akkreditierungsbeirat: 26.02.2014**

## 1 Zweck / Geltungsbereich

Akkreditierung von Prüflaboratorien der Bundeswehr, die ihre Prüftätigkeit auch in zugehörigen mobilen Anlagen durchführen (hier Laborcontainer).

## 2 Begriffe

Keine

## 3 Beschreibung

Entsprechend DIN EN ISO/IEC 17025, 4.1.3 muss sich das Managementsystem auch auf die Arbeiten erstrecken, die ein Laboratorium in ihm zugehörigen zeitweisen oder mobilen Anlagen durchführt.

Die Bundeswehr führt Untersuchungen von Lebensmitteln und Trinkwasser am Einsatzort von Soldaten außerhalb Deutschlands in so genannten Laborcontainern durch. Es besteht das Erfordernis, die Untersuchungen in diesen mobilen Einrichtungen in die Laborakkreditierung einzubeziehen.

Da Begutachtungen im Einsatzgebiet nicht in Betracht kommen, können Laborcontainer und das dazugehörige Personal nur am deutschen Standort des Laboratoriums begutachtet werden.

Dabei sind die nachfolgend aufgeführten (zusätzlichen) Anforderungen zu berücksichtigen:

- Alle Probenahme-, Mess- und Prüfeinrichtungen, die in Laborcontainern zum Einsatz kommen, müssen in der Geräteliste des Laboratoriums erfasst sein.
- Das Laboratorium muss über besondere Verfahren zur Funktionsprüfung der Einrichtungen im Laborcontainer, nach Zusammenstellung der Laboreinheit, am Einsatzort verfügen.
- Alle Prüfverfahren, die in Laborcontainern durchgeführt und zum Akkreditierungsbereich gehören sollen, müssen auch im Laboratorium durchgeführt und dort begutachtet werden. Sofern möglich, ist die Durchführung der Prüfungen im eingerichteten Laborcontainer zu begutachten.
- Personal, das für den Einsatz in Laborcontainern eingesetzt werden soll, ist in die Begutachtung einzubeziehen.
- Aufzeichnungen über in Laborcontainern durchgeführte Prüfungen sind im Rahmen der Laborbegutachtung zu prüfen.

Es ist erforderlich, dass mobile Anlagen in Eignungsprüfungen (wie z. B. Vergleichsversuche) einbezogen werden. Alle weiteren üblichen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Prüfergebnisse sind analog der Durchführung von Prüfungen im Laboratorium anzuwenden und aufzuzeichnen.

## 4 Mitgeltende Unterlagen

Keine

zurückgezogen am 20.12.2023